



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt	1
Quellen aktuellen Informationen	2
Wir heißen neue Mitglieder willkommen.....	2
Wir bereiten vor.....	2

Veranstaltungen Rückblick	2
Recht und Legislative.....	5
Sonstiges.....	8



➔ Quellen aktuellen Informationen

Aktuelle Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Slowakisch
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Slowakischen Republik [HIER](#)

Aktuelle Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Deutsch
Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten [HIER](#)

Aktuelle wirtschaftliche Maßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Deutsch
Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort [HIER](#)

Erste Hilfe für Arbeitnehmer, Unternehmer und Gewerbetreibenden [HIER](#)
Ministerium für Arbeit, Familie und soziale Angelegenheiten der SR

Aktuelle Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 in der Slowakei [HIER](#)

➔ Wir heißen neue Mitglieder willkommen

Lansky, Ganzger & Partner
Rechtsanwälte GmbH

Rechtswissenschaft und Beratung

[mehr](#)

➔ Wir bereiten vor

15.04.2021, 15:00, online Webinar auf Slowakisch

Erfolgreiche Implementierung einer Online-Marketing-Kampagne

22.04.2021, 10:00, online Webinar auf Tschechisch, gedolmetscht ins Deutsche, mit Coach Daniel Šmíd

Geschäftsetikette

April 2021, online Webinar auf Slowakisch, gedolmetscht ins Englische

Customer Experience – Neue Ära der Kundenerfahrung



➔ Veranstaltungen Rückblick

Remote Selling – Fernverkauf oder wie man erfolgreich in einer virtuellen Umgebung verkauft

05. März 2021, 10:00, ONLINE WEBINAR auf Slowakisch

Themen: Unterschied zwischen einem persönlichen und einem virtuellen Meeting, Auswahl und Einsatz von technologischen Werkzeugen, Organisation von virtuellen Besprechungen und Vorbereitung auf Online-Besprechungen, Effektive virtuelle Kommunikation, Verwendung von Präsentationsmaterialien und -werkzeugen und andere

Vortragende: Andrej Tomiš und Radoslav Simon (Berater MERCURI INTERNATIONAL s.r.o.)

Mehr finden Sie [HIER](#)

Inspirationen für das innerliche Behagen in Zeiten der Unsicherheit

11. März 2021, 10:00, ONLINE WEBINAR auf Slowakisch



Themen: drei verschiedene Inspirationen, wie diese Zeit zu nutzen ist und wie man mit Ihrer Stärke als Führungskraft in jedem Bereich arbeiten kann, Ausnutzung der Intelligenz unseres eigenen Körpers und andere

Vortragende: Dagmar Keryová, Zora Inka Grohoľová (ICF Slovak Chartered Chapter)

Mehr finden Sie [HIER](#)

Überblick der aktuellen Veränderungen im Bereich von Einkommensteuer in der Slowakei und in der Tschechischen Republik

16. März 2021, 09:30, ONLINE WEBINAR auf Slowakisch und Tschechisch



Themen: Einkommenssteuern im Jahr 2021 in der Slowakei und in der Tschechischen Republik, aktuelle Informationen zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die internationalen Steuervorschriften in grenzüberschreitenden Situationen, Fristen für die Einreichung von Steuererklärungen und die Zahlung von Steuern, Stand der elektronischen Steuerverwaltung in der Slowakei und in der Tschechischen Republik und andere

Vortragende: Roman Ponc (LeitnerLeitner Bratislava), Miroslav Král (LeitnerLeitner Praha), Markéta Kozáková (LeitnerLeitner Praha)

Mehr finden Sie [HIER](#)

Krisensichere Geschäftsprozesse dank Digitalisierung

17. März/Februar 2021, 15:30, ONLINE WEBINAR auf Deutsch

Themen: welche Arbeitsschritte genau sich digitalisieren lassen und damit flexibel und ortsunabhängig ausgeführt werden können, am Beispiel der Rechnungsverarbeitung in SAP

Vortragende: Nina Gielnik, Dina Haack und Sven Rossbach (xSuite)

Mehr finden Sie [HIER](#)

Neueste Erkenntnisse zur Diagnose von Covid-19 / Webinar zur Impfung und epidemiologischen Situation

22. März 2021, 14:00, ONLINE WEBINAR auf Slowakisch

Themen und Vortragende: Impfung und die Immunantwort des Körpers/ MUDr. Monika Kamarytová, Medical manager Roche Diagnostic

Neue Diagnosemöglichkeiten bei Covid-19/ RNDr. Patrik Danko, Csc.

Mehr finden Sie [HIER](#)

Home Office und seine grenzüberschreitenden Regelungen aus Recht- und Steuersicht

23. März 2021, 10:00, ONLINE WEBINAR auf Deutsch

bmbpartners
TAX AUDIT ADVISORY

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Themen: Home Office und Heimarbeitsgesetz, Home-Office-Gesetzgebung während Covid-19, Entwürfe zur Heimarbeits- und Home-Office-Gesetzgebung ab März 2021, Home-Office-Leistung im Ausland, Home-Office-Leistung in der Slowakei, wenn der Arbeitsort im Ausland ist, steuerliche Behandlung des Home-Office im Ausland während und nach der Covid-19-Pandemie aus Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmersicht, Auswirkungen des Home-Office auf soziale Absicherung

Vortragende: Helga Vernarcová (Eversheds Sutherland) und Katarina Hoppe (BMB Partners)

Mehr finden Sie [HIER](#)

Prognosen der slowakischen und europäischen Wirtschaftsentwicklung

24. März 2021, 10:00, ONLINE DISKUSSION auf Slowakisch und Deutsch (Simultandolmetschen)

Themen: Bewertung der aktuellen Wirtschaftslage, Situation auf den Finanzmärkten sowie mögliche weitere Entwicklung

Teilnehmer der Diskussion: Ján Tóth (Rat für Haushaltsverantwortung), Zdenek Čech (Vertretung der Europäischen Kommission in der Slowakei), Mária Valachyová (Slovenská sporiteľňa), Róbert Prega (Tatrabanka)

Moderator: Wilfried Serles (Grant Thornton)

Mehr finden Sie [HIER](#)



Stay Connected – Online Speed Business Meeting

25. März 2021, 09:30, ONLINE MEETING auf Slowakisch/Englisch

Diese Art der Veranstaltung bietet den Teilnehmern eine einzigartige Gelegenheit, Ihr Unternehmen, Ihre Produkte und Dienstleistungen im Rahmen von 10-minütigen „One to one“ zu präsentieren und eine mögliche Zusammenarbeit zu besprechen.

Mehr finden Sie [HIER](#)



JAHRESRÜCKBLICK 2020

Im März haben wir auch an der Versendung der neuesten Ausgabe des Jahresrückblick der Slowakisch-österreichischen Handelskammer gearbeitet. Gerne stellen wir ihn Ihnen online zur Verfügung. Klicken Sie einfach [HIER](#).

➔ Recht und Legislative



Geehrte
Klienten,

wir erlauben
uns Ihnen Legal news für den Monat März 2021 zu
senden

- ❖ **Regierungsgesetzentwurf Nr. 325, mit dem sich ändert und ergänzt das Gesetz Nr. 311/2001 GBl. das Arbeitskodex in der geänderten Fassung, mit dem sich ändern und ergänzen etliche Gesetze (im Folgenden als „Änderung“ bezeichnet).**

Das Arbeitsministerium der Slowakischen Republik (im Folgenden nur als „Ministerium“ bezeichnet) bereitete im Zusammenhang mit der Verbesserung des Geschäftsumfelds in der Slowakei und der durch die COVID-19-Krankheit verursachten Krise die Änderung Nr. 311/2001 GBl. das Arbeitskodex (im Folgenden nur als Kodex“ bezeichnet) vor, das sich hauptsächlich auf folgende Ziele konzentriert

- Probleme der Besonderheit der Ausübung der Arbeit aus dem Haushalt des Arbeitnehmers (Hausarbeit und Telearbeit) lösen,
- die Möglichkeit des Arbeitnehmers gestalten, sich zwischen Essensgutscheinen und einem finanziellen Beitrag für Verpflegung auszuwählen

Nach Neuem ist die Hausarbeit im Gesetz § 52 des Kodex gesetzlich geregelt und als Arbeit gekennzeichnet, die am Arbeitsplatz des Arbeitgebers ausgeführt werden könnte, die aber regelmäßig innerhalb der festgelegten wöchentlichen Arbeitszeit oder eines Teils davon aus dem Haushalt des Arbeitnehmers ausgeführt wird. Telearbeit wird ebenfalls so definiert, mit dem Unterschied, dass es sich um die Arbeit handelt, die mit Informationstechnologien durchgeführt wird, bei denen regelmäßig zur elektronischen Datenfernübertragung einkommt.

Als Hausarbeit und Telearbeit versteht man nicht die Arbeit, die der Arbeitnehmer gelegentlich oder unter Sonderumständen mit Zustimmung des Arbeitgebers oder in Absprache mit ihm aus dem Haushalt des Arbeitnehmers unter Voraussetzung leistet, dass die Art der Arbeit, die der Arbeitnehmer im Rahmen des Arbeitsvertrags verrichtet, es erlaubt.

Hausarbeit und Telearbeit stellen daher die Arbeit dar, die auch am Arbeitsplatz des Arbeitgebers ausgeführt werden kann, aber in den Haushalt des Arbeitnehmers übertragen wird (dh regelmäßig aus dem Haushalt des Arbeitnehmers ausgeführt wird). Zu diesem Zweck definiert die Änderung den Begriff Haushalt als vereinbarten Arbeitsplatz außerhalb des Arbeitsplatzes des Arbeitgebers (also der Ort, der ist anders als Räumlichkeiten des Arbeitgebers).

Der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber werden sich auf die Erbringung von Hausarbeit und Telearbeit einigen müssen, es wird dem Arbeitgeber nicht möglich, die Hausarbeit oder Telearbeit gegen den Willen des Arbeitnehmers einseitig anzuordnen

Natürlich wird es auch im Gegenteil gelten, der Arbeitnehmer kann nicht selbst entscheiden, wo sein Arbeitsplatz sein wird. Die Erbringung von Hausarbeit und Telearbeit erfordert daher eine Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer im Arbeitsvertrag, in der sich auch vereinigt werden kann:

- den Umfang dieser Art von Arbeit oder
- den Mindestumfang der Arbeit des Arbeitnehmers am Arbeitsplatz des Arbeitgebers (wenn solche Arbeit nicht nur vom Haushalt des Arbeitnehmers ausgeführt werden soll - z. B. der Arbeitnehmer wird zwei Tage der Woche am Arbeitsplatz und die restlichen Tage aus dem Haushalt arbeiten).

Hausarbeit oder Telearbeit werden im Ganzen oder teilweise an einem vom Arbeitnehmer festgelegten Ort ausgeführt (sofern die Art der Arbeit dies zulässt)

Wahl des Arbeitnehmers zwischen dem Gastro-Gutschein und dem finanziellen Beitrag für Verpflegung.

Derartige Auswahlrecht bezieht sich nur auf Arbeitnehmer derjenigen Arbeitgeber, die keine

Verpflegung in ihrer eigenen Verpflegungseinrichtung oder in einer anderen Verpflegungseinrichtung anbieten.

Der Arbeitgeber, der keine Verpflegung in seiner eigenen Verpflegungseinrichtung oder in einer anderen Verpflegungseinrichtung sichern wird, ist ab März 2021 verpflichtet, dem Personal die Wahl zu ermöglichen zwischen der Bereitstellung von Mahlzeiten durch eine juristische oder natürliche Person, die befugt ist, Verpflegung-Dienstleistungen in Form eines Essensgutscheins (Gastrochein) zu vermitteln, und der Bereitstellung eines finanziellen Verpflegungsbeitrags.

Der Arbeitgeber, der keine Verpflegung in seiner eigenen Verpflegungseinrichtung oder in der Verpflegung-Einrichtung eines anderen Arbeitgebers sichert, ist verpflichtet, den Arbeitnehmern die Wahl zwischen der Bereitstellung von Mahlzeiten durch eine juristische Person oder eine natürliche Person, die zur Erbringung von Verpflegung-Dienstleistungen befugt ist, in Form eines Gutscheines oder durch die Bereitstellung eines finanziellen Verpflegungsbeitrages.

Der Arbeitnehmer ist mit seiner Auswahl für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Tag, an dem die Wahl gebunden ist, befristet.

Die Änderung trat in Kraft von 01.03.2021

bmbpartners

TAX AUDIT ADVISORY

Wird die Smart Tax Reform überhaupt stattfinden?

Seit Anfang dieses Jahres arbeitet das Finanzministerium an einem Paket mit dem Arbeitstitel „Smart Tax“. Die Hauptziele sind pro-

unternehmerische Änderungen, insbesondere im Bereich der Körperschaftsteuer, und der wirtschaftliche Restart nach der Pandemie. Meine Aufgabe direkt von dem Finanzminister ist es, strategische Impulse zu geben und deren Umsetzung im Steuerrecht zu beaufsichtigen.

Seit mehreren Monaten lesen wir provokative Schlagzeilen, ob es überhaupt eine Reform geben wird. Die Antwort hängt davon ab, was man sich unter einer Steuerreform vorstellt. Falls Sie zu denjenigen zählen, die nur revolutionäre Änderungen wie z.B. estnische Steuer als Reform bezeichnen, brauchen Sie nicht weiterzulesen. Wenn Sie in Zusammenhängen verstehen möchten, was bis Jahresende erwartet werden kann, empfehle ich, sich etwas Zeit für die nächsten Zeilen zu nehmen.

Jahr 2020 im Überblick: Kurzarbeit und Steuerreform im Konzept „Moderne Slowakei“

Erstens will ich die schnelle Einführung der ersten Form der „pandemischen“ Kurzarbeit hervorheben, die zur Grundlage für das langfristige Konzept dieser für unsere Wirtschaft sehr wichtigen Maßnahme wurde. Letztes Jahr wurde das Konzept erstmals besprochen, letzten Monat hat die slowakische Regierung diese langfristige Maßnahme gebilligt.

Ich persönlich betrachte das Kurzarbeit-Konzept als eine so wichtige Änderung, dass die Regierung allein hierfür Applaus verdient hat, selbst wenn es dieses Jahr nicht gelingen würde, weitere große Änderungen im steuerlichen und abgabenrechtlichen Bereich durchzusetzen. Obwohl dies aus Sicht der langfristigen Nachhaltigkeit der Slowakei offensichtlich einer der wichtigsten Schritte dieser Regierung sein wird, schreibt man über seine Vorteile eher wenig, auch wenn es gelungen ist, ihn ohne Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge zu billigen.

Zweitens sollten wir bei der Umsetzung der beabsichtigten Reformen Daumen drücken, die im Dokument „Moderne Slowakei“ erfasst sind, das bei der Inanspruchnahme großzügiger mehr als 6 Mrd. EUR aus dem RRF und weiterer 20 Mrd. EUR aus den angeschlossenen EU Fonds entscheidend sein wird. Im Kapitel „Finanzreformen“ sind die Hauptaspekte der Steuerreform bereits seit Sommer 2020 definiert.

Als Erstes sollen ein höheres Wachstum und ein gerechteres Steuersystem erzielt werden. Als Zweites

ist bei der Besteuerung der Fokus von wirtschaftlicher Aktivität auf Verbrauch, Vermögen und Umweltsteuern zu verschieben. Als Drittes ist mehr Wert auf das Prinzip der steuerlichen Neutralität zu legen. Der Rahmen der Steuerreform ist also definiert: die Belastung der Arbeit wird verringert und Steuern auf Vermögen und Verbrauch werden erhöht.

Einleitung zum Smart-Tax-Paket

Ich persönlich bin für das Paket mit dem Arbeitstitel „Smart Tax“ mitverantwortlich, das auf pro-unternehmerische Änderungen insbesondere im Körperschaftsteuerbereich ausgerichtet ist.

Erste Phase Smart Tax

Die erste Phase fokussiert auf Erhöhung der Rechtssicherheit, Abschaffung der Bürokratie, und Kostensenkungen für Unternehmer und kann in drei Punkten zusammengefasst werden:

- Erweiterung verbindlicher Stellungnahmen der Finanzverwaltung und Senkung der damit verbundenen Gebühren
- Übergang von Papierdokumenten auf elektronische Dokumente einschließlich problemloser papierloser Archivierung
- Minimierung überflüssiger Meldepflichten im Steuerbereich

Die Punkte oben sind politisch gesegnet und auch aus der legislativen Seite schon im Laufe.

Zudem ist im Rahmen der ersten Phase die Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe für das Projekt FAMILIENUNTERNEHMEN geplant, das aus drei Säulen bestehen sollte: 1) Grundlagen für Nachfolgeplanung und Generationsaustausch (österreichisches oder tschechisches Model), 2) Verbesserung bestehender Formen von (Familien)holding und Familiengewerbe und 3) Sicherstellung steuerlicher Neutralität und Finanzierung.

Persönlich habe ich mich auch dafür eingesetzt, dass wichtige Gesetzesänderungen mindestens 6 Monate vor dem Inkrafttreten bzw. zum 1.1. des Folgejahres

verabschiedet werden. Diese aus Sicht der Vorhersehbarkeit und Rule of Law wichtigste Maßnahme hat allerdings Erfolgsaussichten in der Regierung erst nachdem die Pandemie vorbei ist.

Zweite Phase Smart Tax

Die zweite Phase umfasst Maßnahmen mit stärkeren Auswirkungen auf den Staatshaushalt, deren Ziel insbesondere die Verbesserung des Rufs der Slowakei als Investitionsdestination sowie die Senkung steuerlicher und abgabenrechtlicher Belastung als Hauptmotivationsinstrument für Unternehmer sind.

Meiner Ansicht nach haben folgende Bereiche die größten Chancen:

- Erhöhung des persönlichen Freibetrages für Geringverdiener sowie Senkung der Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge (AHK schlägt stufenweise Senkung von 1% pro Jahr vor)
- Liberalerer Verlustvortrag (mit dem aktuellen Limit von 5 Jahren sind wir einer der restriktivsten EU-Staaten und halten das Prinzip der steuerlichen Neutralität nicht ein)
- Unterstützung von Innovationen (Erweiterung des Abzugs für Forschung und Entwicklung und/oder Verbesserung der Patent-Box-Bedingungen)

- Schnellere Abschreibungen sämtlicher Investitionen oder Super-Abzug für Industrie 4.0
- Gruppenbesteuerung.

Ich bin überzeugt, dass während der Pandemie keine radikalen Änderungen vorgenommen werden müssen, es wird allerdings notwendig sein, die Wirtschaft möglichst schnell neu zu starten. Dafür können wir keine Restriktionen wie strikte Begrenzung der Verlustvorträge gebrauchen, sondern vielmehr Investitionslust.

Dritte Phase Smart Tax

In der letzten Phase werden politische Entscheidungen über die Sätze bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sein.

Ich glaube, dass es nicht entscheidend ist, eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes unter 20% wäre allerdings jedenfalls ein gutes Zeichen unserer Konkurrenzfähigkeit innerhalb der V4.



Renáta Bláhová,
BMB Partners



Zdravie v Piešťanoch

1 noc grátis

Unavení z aktuálneho diania? Oddýchnite si v kúpeľoch!

- Ubytovanie, polpenzia, konzultácia s lekárom a liečebné procedúry, vnútorný a vonkajší bazén
- Dĺžka pobytu 4–7 nocí v hoteli Esplanade alebo Thermia Palace
- Ubytovanie je podmienené nasledujúcimi podmienkami:
 - Platný negatívny výsledok testu na COVID-19
 - Výmenný lístok/odporúčanie lekára (obvodného alebo špecialistu)
- Ponuka platí do 30.4.2021 a je platná len pre nové rezervácie
- Storno: 7 dní pred príchodom bezplatné, 6–3 dni 50%, 2–0 dní 70%

Esplanade: 300 EUR/osoba/pobyt, Thermia Palace: 450 EUR/osoba/pobyt

Kontakt a rezervácie: Tel.: 00421 33 775 7733, E-mail:
reservation@sk.ensanahotels.com, www.ensanahotels.com/piestany

Gesund in Piestany

1 Nacht frei

Ein beliebter Aufenthalt mit einzigartigen Behandlungen

- Unterkunft, Halbpension, ärztliche Konsultation und medizinische Behandlungen, Innen- und Außenpool
- Aufenthaltsdauer 4-7 Nächte im Hotel Esplanade oder Thermia Palace
- Anreisebedingungen: negativer PCR Test, Arzttempfehlung, Quarantänepflicht 8 Tage (nachdem Test)/14 Tage (ohne Test)

Esplanade: 300 EUR/p.P./Aufenthalt, Thermia Palace: 450 EUR/p.P./A.

Mehr Informationen über Anreise in die Slowakei finden Sie [HIER](#)

Kontakt und Reservation: Tel.: 00421 33 775 7733, E-Mail:
reservation@sk.ensanahotels.com, www.ensanahotels.com/de